

2. Wenn man dem Vaticanum II einen Vorwurf machen kann, dann eher den, daß es die Absicht, möglichst »pastoral« zu sein, keine Trennungslinien zu ziehen, keine »harten Lehren« auszusprechen, niemanden zu verurteilen, ja sich expliziter (eigener) dogmatischer Aussagen zu enthalten, so vollständig und so einseitig verwicklicht hat, daß auch recht willkürlichen Auslegungen von Konzilsaussagen und -beschlüssen in Wort und Handeln Vorschub geleistet wurde — mit allen (auch und vor allem pastoralen) Nebenwirkungen.

3. Weil in manchen kontroversen Fragen eher undeutliche als unterscheidende Formulierungen gewählt wurden, fühlte sich hinterher fast jede Meinungsgruppe bestätigt und glaubte im Recht zu sein, wenn sie sich nach ihrer Version verhielt. Der Ruf nach einem neuen Konzil, das die Arbeit des Vaticanum II vollenden solle, bringt zwar die Unzufriedenheit derer zum Ausdruck, denen das Vaticanum II »nicht weit genug ging«; es gibt aber andere Gruppen, die ein neues Konzil herbeiwünschen, das ein Zurück anbefehlen oder wenigstens bestimmte Auslegungen inhibieren soll.

4. Durch das Schweigegebot während des Konzils, an das die Bischöfe sich (im Gegensatz zu manchen theologischen Beratern)

Studenten des Fachbereichs und für die Geistlichen und Religionslehrer des Bistums Regensburg veranstaltet. Das Thema hieß ursprünglich »Verlust oder Wahrung der Identität der katholischen Kirche seit dem II. Vaticanum?« Es veränderte sich jedoch im Laufe der Vorbereitungen und lautete schließlich »Bleibendes und Wandel in der Kirche«. Am Podium waren beteiligt der frühere Regensburger Ordinarius und jetzige Honorarprofessor Joseph Ratzinger, Kardinal-Erzbischof von München, die Professoren W. Nastainczyk, N. Brox, K. Krenn, F. Mußner, W. Hoeres, O. B. Roegle sowie Dozent K. J. Benz und Assistent S. Wiedenhofer. Der Text des Votums, das Kardinal Ratzinger abgab, ist in Heft 2, S. 182, dieser Zeitschrift abgedruckt. Nachfolgend ein Auszug aus den Thesen, die Otto B. Roegle zur Diskussion stellte. Die Redaktion begrüßt es, wenn sich Stimmen aus dem Leserkreis dazu melden.

hielten, ist gelegentlich das Mißverständnis entstanden, die Lehrkompetenz sei von den Bischöfen auf die Theologen übergegangen, zumal einige von diesen mit der Zeit lernten, sehr erfolgreich mit den Massenmedien umzugehen, so daß das meiste, was die Öffentlichkeit über das Konzil erfuhr, von den Theologen seinen Ausgang nahm.

Otto B. Roegle

MAN SOLL NICHT LOBEN, WO DAS Verdienst allenfalls darin bestand, die Gelegenheiten der Stunde, des Amtes, der Einsicht und des Einflusses wahrzunehmen, um nach Kräften das für richtig Erkannte zu tun. Das ist in meinen Augen jedermann aufgegeben, ist einfach das Normale, also eigentlich des Hervorhebens nicht wert. Den General, der eine Schlacht gewonnen hat, den Wissenschaftler, dem eine Entdeckung gelungen ist, den Künstler, der ein großes Kunstwerk geschaffen hat — sie alle kann man für eine hervorragende einzelne Leistung auszeichnen. Eine Lebensleistung kann immer nur in dem Bemühen bestehen, jenes Normale zu erreichen . . .

Mir geht in diesem Augenblick mancherlei durch den Kopf, das zu kommentieren mir nahe läge: die Rolle der Kirche in der Gesellschaft, das Verhältnis der Kirchen zueinander, die Beziehungen der Kirchen zur Politik, die Aufgabe des Christen im öffentlichen Leben, die Verletzlichkeit des Wertes der Person unter den gegenwärtigen Verhältnissen . . . Ich will mich statt dessen auf einige Bemerkungen zu einem Faktum beschränken, das mir für die Beurteilung fast aller problematischen Fragen, die uns bewegen und verunsichern, von entscheidender Bedeutung zu sein scheint: Wir sind dabei — ich meine: uns in der Welt und in der Kirche der Bundesrepublik Deutschland —, die allgemein verbindlichen und von allen als verbindlich anerkannten Maßstäbe zu verlieren.

1. Es ist schon schlimm genug, daß im weltlichen Bereich rechtliche Vorschriften immer weniger ernst genommen werden, daß — mit dem Anspruch der Wissen-

schaftlichkeit — die Rechtsordnung von einigen einfach als Reflex der Verhaltenspraxis der Gesellschaft verstanden wird, von andern als ein kausal erklärbarer Mechanismus, der das Verhalten des Menschen steuert, oder als eine bloß formale Ordnung, für deren zufälligen Inhalt irgendeine Ideologie verantwortlich ist, oder nur als ein Verfahrenssystem, das sich in Formeln und Gleichungen nach der Art mathematischer oder physikalischer Formeln erfassen läßt, daß Werte immer fragwürdiger werden und daß das Verhältnis des Menschen zu ihnen von ihrer Anerkennung über ihre Beachtung, ihre Berücksichtigung hinab bis zur bloß unverbindlichen Orientierung an ihnen reicht. Wie soll unter solchen Prämissen Recht noch etwas Maß-Gebendes sein können?

2. Aber ich konstatiere auch im kirchlichen Raum — in manchen Predigten, auf manchen Akademie-Tagungen, in manchen kirchlichen Vereinigungen — Äußerungen und Tendenzen, die in ähnlich fataler Weise die normativ-sittliche Ordnung relativieren, ihren Verbindlichkeitsgrad reduzieren, regelhafte Sollenssätze verdrängen durch einen eigentümlichen Dezisionismus, innerhalb dessen Wert oder Unwert einer Entscheidung davon abhängt, wie weit sie als Ausdruck der Verwirklichung eines konkreten Gewissens, als Ausdruck der Verwirklichung von Gerechtigkeit oder als Ausdruck der Verwirklichung von Liebe erscheint — wenn nicht gar auf einen Rekurs auf die sittliche Ordnung ganz verzichtet wird und statt dessen nur noch von pastoralen Erwägungen die Rede ist.

Ich sehe in diesen Erscheinungen einen mehrfachen Defekt:

a) Die objektive Existenz und die Verbindlichkeit sittlicher Normen geraten ins Zwielficht; sie verlieren im Bewußtsein der Christen ihre prinzipielle Bedeutung. Die Folge davon ist u. a., daß eine Motivierung menschlichen Verhaltens aus einem Sollensgrund heraus mehr und mehr schwindet; das Verhalten wird dann von anderen Motivationen bestimmt. Ohne das Normenrastrer entbehren auch Mitleid, Tröstung, Ver-

zeihung ihres zureichenden inneren Grundes. Verlieren die expliziten Regelsätze sittlicher Ordnung im Bewußtsein, vor allem im unreflektierten Bewußtsein des Menschen ihre Bedeutung, so geht schließlich auch der damit verbundene Entlastungseffekt verloren, dessen der Mensch bedarf, um in der modernen Welt mit ihrem ununterbrochenen Entscheidungszwang bestehen zu können.

b) Es geht auch das Orientierungsgefüge für sittliches Verhalten aus den Fugen: Man hält die Norm für entbehrlich, weil es genüge, die Maxime zu verfolgen: Handle nach deinem Gewissen, oder: Handle, wie es die Liebe dir eingibt, oder: Handle, wie Jesus an deiner Stelle handeln würde. Alle diese globalen Handlungsanweisungen können aber die Sollenssätze des Sittengesetzes nicht ersetzen; sie bedürfen vielmehr der Strukturierung durch die Normen des Sittlichen. Was ich nach diesen Normen tun soll, mag ich dann »gewissenhaft«, in der Gesinnung der Liebe oder nach dem Vorbild Christi tun. Und wo mehr als das sittlich Gebotene getan werden darf und getan werden will, da — muß nicht, aber — mag das Mehr allein aus Liebe oder in der Nachfolge Christi geschehen. Wenn man an diesem Orientierungsgefüge nicht festhält, wird der Verweis auf das Gewissen, auf das Liebesgebot oder auf das Vorbild Christi allzuleicht zu einem Plankett, das erlaubt, das sittlich Gebotene zu ignorieren oder — philosophisch gewandt — »aufzuheben« in einem höheren Verstande von Freiheit und Notwendigkeit.

Ich frage mich, ob nicht vieles, was der Kirche heute aus den Reihen ihrer Gläubigen heraus zu schaffen macht — mangelndes schlechtes Gewissen, Verdrossenheit, Widerspruch, Aufbegehren, Rechthaberei, Unbelehrbarkeit —, zurückzuführen ist auf diese Auffassung von der Entbehrlichkeit normativer Sätze, wenn der Mensch nur einfach seinem Gewissen, dem Anruf der Liebe oder dem Vorbild Christi folgt.

c) Der nächste Schritt ist dann, vom Sittengesetz und von den Sollenssätzen der sittlichen Ordnung erst gar nicht mehr zu

reden und die Diskussion nur noch um die Werte — um ethische Werte? um gesellschaftspolitisch unentbehrliche Werte? — zu führen: Existieren sie? Wie sind sie inhaltlich zu bestimmen? Wie verhalten sie sich zueinander? Wer ist für sie verantwortlich? Wie weit können, sollen, müssen sie geschützt werden — vom Staat, von der Kirche, von wem sonst? — Es ist vorauszusehen, daß die Diskussion sehr rasch offenbar machen wird, wie wenig weit der allgemeine Konsens in diesen Fragen reicht und wie auch die Lösung dieser Kontroversen abhängig ist von einer vorherigen Einigung über die Anerkennung allgemein verbindlicher Normen der sittlichen Ordnung.

3. Das Fazit meiner Überlegungen und die dahinter steckende Position sind klar, auch ohne daß ich das weiter ausführe. Ich will am Ende nur hinzufügen:

Für mich war vor allem auch Freiheit ein Leben lang nur denkbar auf der Grundlage einer festen, aus expliziten objektiven und verbindlichen Sollenssätzen bestehenden sittlichen Ordnung. Auch wer Fortschritt will — es gibt auch Schritte in die falsche Richtung! —, auch wer das *aggiornamento* will, bedarf des Rückhalts an jener Ordnung. Offensein für den Fortschritt, also Bestehendes verbessern und Neues anpacken und wagen, liberal sein und liberal handeln, Freiheitsräume verwirklichen in die Zukunft hinein, ist, ich wiederhole es und alle Erfahrung bestätigt es, nur auf dem Boden einer nicht zweckhaft, instrumental verwendbaren, nicht manipulierbaren Ordnung möglich und verantwortbar.

Willi Geiger

F. A. M. Alting von Geusau, geboren 1930 in De Bilt bei Utrecht, ist Professor für Völkerrecht an der Katholischen Hochschule Tilburg und Direktor des John F. Kennedy-Instituts; Abrüstungsexperte und Berater der niederländischen Regierung. — Den Beitrag auf S. 193 übersetzte aus dem Niederländischen Ulrich Ruh.

Leo Tindemans, geboren 1922 in Zwijndrecht, wurde 1973 stellvertretender Ministerpräsident Belgiens. Seit 1974 Ministerpräsident.

Hendrik Brugmans, geboren 1906 in Amsterdam, ist der Gründer des Europa-Kollegs in Brügge. Von 1950 bis 1972 war er dessen Rektor. Den Beitrag auf S. 205 übersetzte August Berz.

Helmut Kuhn, geboren 1899, lehrte als Professor für Philosophie an verschiedenen amerikanischen Universitäten und in Erlangen; seit 1953 an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Adolf Kohler, geboren 1928 in Freiburg i. Br., ist Abteilungsleiter für Information im Generalsekretariat des Europäischen Parlaments mit Sitz in Luxemburg.

Paul Ludwig Weinacht, geboren 1938, ist Professor für Politische Wissenschaft an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg i. Br.

René Rémond, geboren 1918 in Lons-le-Saunier (Jura), ist Ehren-Präsident der Universität Nanterre (Paris) und Professor für Zeitgeschichte. Den Beitrag auf S. 247 übersetzte Hansjürgen Verweyen.

Alfred Assel, geboren 1931 in Karlsruhe, ist seit 1968 Professor für Katholische Theologie und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Br.

Alois Winter, geboren 1931 in Besch/Mosel, ist seit 1975 ordentlicher Professor für Fundamentaltheologie, Religionsphilosophie und philosophisch-theologische Propädeutik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Fulda.

Albrecht v. Raab-Straube, geboren 1931, ist Pastor in einem Dorf im Hochsauerland, zugleich Geistlicher Rektor in der Erwachsenenbildungsstätte St. Bonifatius in Elkringhausen.

Bei dem auf S. 286 wiedergegebenen Text handelt es sich um die leicht gekürzte Ansprache, die Bundesverfassungsrichter a. D. Willi Geiger anlässlich der Ordensverleihung am 17. Januar 1978 im Katholischen Büro Bonn gehalten hat.